

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Projekten gegen Einsamkeit
im Alter**

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Referat A 1 - Haushalt
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

BITTE SORGFÄLTIG AUSFÜLLEN!
Nur vollständig ausgefüllte und
entscheidungsreife Anträge können
berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Anschrift:

Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Tel./Email):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des Antragsstellers (z.B. e. V., sonstiger Verein, Stiftung, natürliche Person
etc.):

Gemeinnützigkeit anerkannt (ja/nein):

2. Angaben zum Projekt

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

Vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt? (Ja/Nein):

Falls „Ja“ zum:

b. Detaillierte Finanzierungsübersicht (in €):

Gesamtkosten aus a.: (Bitte eintragen, Betrag wird nicht automatisch übernommen)	
1. Eigenmittel a) eigenes Geld b) Spenden	
2. Öffentliche Zuwendungsgeber a) Stadt / Gemeinde b) Landkreis c) Kirchliche Stellen	
3. Sonstige Zuwendungsgeber (bitte Übersicht beifügen)	
Fehlbetrag = beantragte Zuwendung:	

Ggf. ergänzende Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

Die datenschutzrechtlichen Informationen in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.

.....
Datum und Ort

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

.....
Vorname, Name und Funktion des Unterschreibenden bitte gut lesbar

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49 (0) 681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MSGFF lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte

beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Frau Anna Hirsch (persönlich)

Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Tel.: +49 (0) 681/501-2249

Fax: +49 (0) 681/501-3408

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MSGFF zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. B. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: +49 (0) 681/94781-0, Telefax: +49 (0) 681/94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.